

PRODUKTINFORMATION (STAND 21.08.2019)

Unterstützung der niedersächsischen Natur- und Geoparke

Das Programm fördert die niedersächsischen Natur- und Geoparke mit dem Ziel, die Qualität der Einrichtungen und somit den Erhalt des Natur- und Kulturerbes in Niedersachsen zu garantieren

ÜBERSICHT

- Unterstützung niedersächsischer Natur- und Geoparke
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Niedersächsische Natur- und Geoparke

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Personalausgaben der Natur- und Geoparke
- Ausgaben für die Aufstellung und Fortschreibung eines Natur- oder Geoparkplans
- Maßnahmen zur Umsetzung des Natur- und Geoparkplanes
- Maßnahmen der Evaluierung, Teilnahme an Qualitätszertifizierungen und Revalidierungsverfahren
- Unterhaltung von bestehenden Infrastrukturen der Erholung, der Besucherlenkung und der Information, sofern es sich nicht um laufende Ausgaben handelt
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, der Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Ausgaben in Zusammenhang mit beauftragten oder durch den Natur- und Geopark initiierten Veranstaltungen
- Ausgaben in Zusammenhang mit Partnerbetrieben und Naturparkprodukten
- Ausgaben für eine trägerübergreifende Geschäftsstelle

BEDINUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme weiterer Finanzierungshilfen für die Fördergegenstände mit demselben Zweck ist nicht zulässig.

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung

Telefon

0511 30031--333

E-Mail

beratung@nbank.de

Landesmittel als Vollfinanzierung

— Förderfähig sind Ausgaben für Personal, Beschaffung, Herstellung, Vergütung von Werkverträgen und Sachausgaben.

— **Von der Förderung ausgeschlossen sind:**

- Ausgaben, die durch Einnahmen aus der Nutzung gedeckt werden können
- Geldbeschaffungskosten, Zinsen und Provisionen
- Umsatzsteuer, die nach dem UStG als Vorsteuer abziehbar ist
- Eigenleistungen
- Einsparungen durch Preisnachlässe (Skonti, Rabatte und sonstige Nachlässe)

VORAUSSETZUNGEN

— **Antragstellung vor Projektbeginn**

Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Rechtzeitige Antragstellung

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Schritt 1: Füllen Sie den Antrag aus

Bitte füllen Sie den Antrag aus und unterschreiben ihn.

— Antrag Natur- und Geoparke

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Projektbeschreibung
- Erklärung Umsatzsteuer
- Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten
- Kostenschätzung
- Ggfs. Beschreibung(en) der Personalstelle(n)
- Ggfs. Vereinssatzung

Formulare finden Sie auf der Förderprogrammseite im Internet.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte reichen Sie den Antrag ausgefüllt und unterschrieben inklusive der zusätzlichen Dokumente postalisch ein.

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Ihre Ansprechpartnerin

Ulrike Peters
Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-744
Fax: 0511 30031-11744
ulrike.peters@nbank.de
www.nbank.de

www.nbank.de

Antragstellung postalisch